

Finanzierung

Kanton Bern

Low Vision-Abklärung, Begleitung und Beratung werden im Kanton Bern pauschal über die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) abgegolten und stehen somit gratis zur Verfügung.

Bei Bedarf an regelmässiger Low Vision-Förderung und Beratung erstellen wir Ihnen gerne eine Offerte.

Übrige Kantone

Diese Kantone kennen ähnliche Bedingungen. Die Finanzierungsmöglichkeiten im konkreten Fall klären wir für Sie bei den zuständigen Stellen für sonderpädagogische Massnahmen ab.

Kontakt

Jürg Gautschi,
Heilpädagoge / Low Vision-Trainer
Telefon: 031 910 25 16
Mobile: 079 865 46 78
j.gautschi@blindenschule.ch



STIFTUNG FÜR BLINDE UND SEHBEHINDERTE
KINDER UND JUGENDLICHE ZOLLIKOFEN
KIRCHLINDACHSTRASSE 49 · CH-3052 ZOLLIKOFEN
www.blindenschule.ch · POSTCHECK 30-974-3



STIFTUNG FÜR BLINDE UND
SEHBEHINDERTE KINDER UND
JUGENDLICHE ZOLLIKOFEN

A M B U L A N T E R D I E N S T



LOW VISION
in heilpädagogischen Sonderschulen

Low Vision – Optimierung des Sehens

Für Kinder und Jugendliche mit einer mehrfachen Behinderung bedeutet die Einschränkung des Sehens eine weitere erschwerende Bedingung für ihre Lernprozesse. Genaue Kenntnisse über das Sehvermögen und die Art der visuellen Einschränkung erlauben es, das Lernangebot gezielt anzupassen und mit geeigneten Massnahmen die Sehfähigkeit zu optimieren. Dazu gehören:

- Gestaltung von Lernangeboten und Unterricht
- Gestaltung der visuellen Umgebung
- optische und nichtoptische Hilfsmittel
- Förderung und Entwicklung des Sehens

Low Vision-Angebote

Abklärung: Mittels bewährter Abklärungs- und Testmethoden, Augenarztbefunden und pädagogischen Förderberichten beurteilen wir das Sehvermögen der Schülerin / des Schülers

Beratung: Mit allen Beteiligten besprechen wir die Abklärungsergebnisse und geeignete Massnahmen, z.B. die Einführung von Hilfsmitteln, Trainingsmöglichkeiten, Gestaltung der räumlichen Umgebung und der Lichtverhältnisse, Anpassen von Unterrichts- und Fördermaterialien. Wir nehmen Kontakt auf zu Augenarztpraxen, Augenoptikern und weiteren Fachstellen und koordinieren die Zusammenarbeit.



Begleitung: Auch nach der ersten Abklärung begleiten wir die Schülerin / den Schüler

- in ihrer visuellen Entwicklung und in der Förderplanung
- bei der Anpassung von Unterrichtsmaterial
- durch regelmässige Standortbestimmungen
- beim Übertritt in eine Erwachseneninstitution

Wie erkenne ich eine mögliche Sehbehinderung?

Besonders bei zerebraler Sehschädigung ist die Sehbehinderung meist schwer erkennbar. Oft äussert sie sich z.B. durch:

- Unnatürliche Körper-, Sitz- und Kopfhaltung
- Wegschauen - bevorzugte Orientierung über andere Sinneskanäle
- Augenfehlstellungen, Schielen, Augenzittern
- Angestregtes Augenknäpfen, Augenreiben
- Blendempfindlichkeit
- Orientierungsschwierigkeiten bei wechselnden Lichtverhältnissen
- Unsicherheit in der Raumorientierung und im Turnunterricht
- Gehäufte Missgeschicke im Alltag
- Kurze «Lese»-Distanz
- Mühe beim Sehen bis zur Wandtafel
- Unsichere Augen-Hand Koordination, Schriftbild
- Schnelles Ermüden bei Konzentrationsarbeit
- Auffälliges Sozialverhalten

